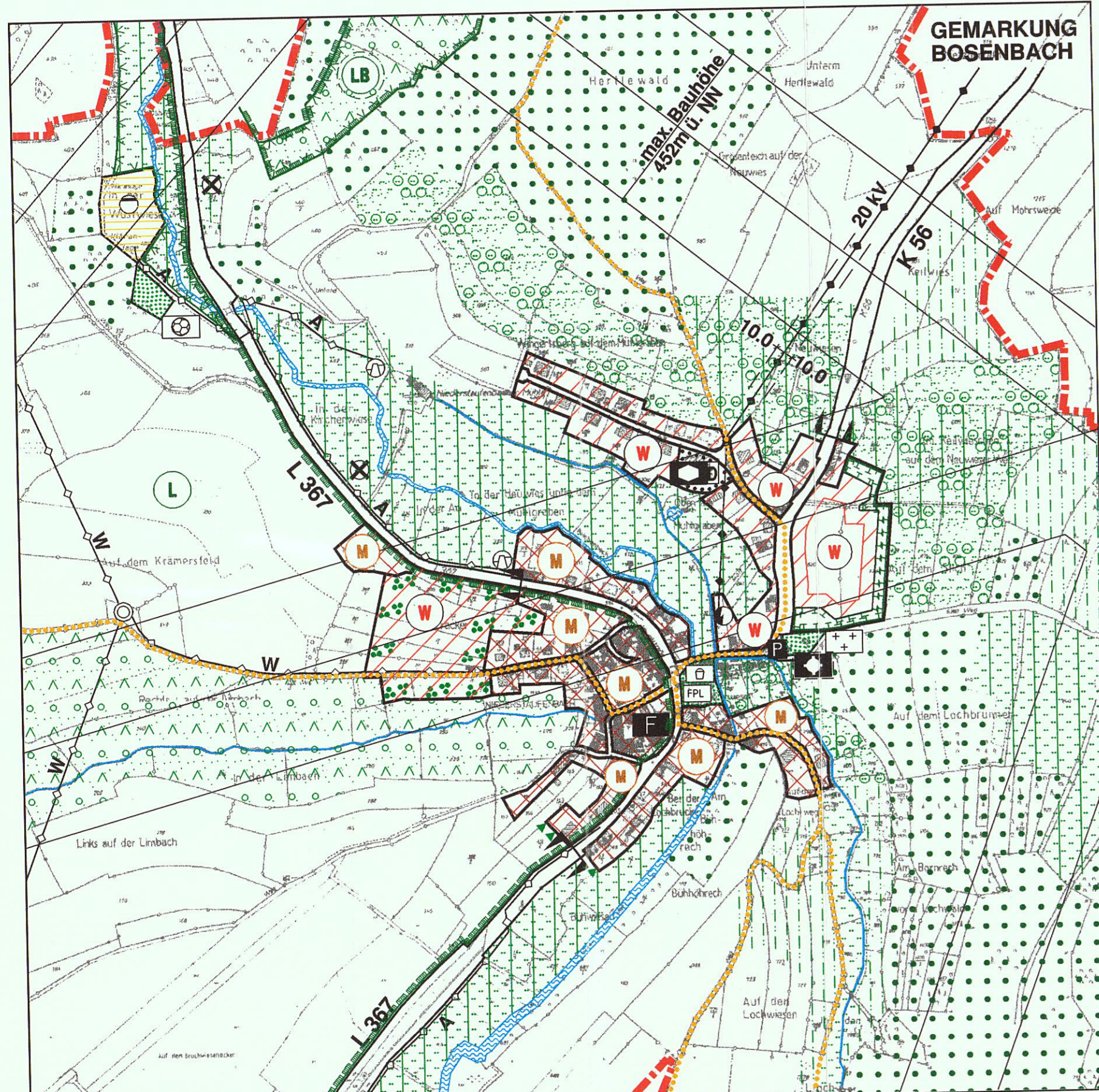


# GEMEINDE NIEDERSTAUFBACH

M 1 : 5 000



## LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
  - 1.1. Wohnbauflächen
 

	Bestand		Planung
--	---------	--	---------
  - 1.2. Gemischte Bauflächen
 

	Bestand		
--	---------	--	--
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 

	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
	Bestand		Planung

    - Dortgemeinschaftshaus
    - Friedhofshalle
    - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - 5.1. Straßenverkehr
    - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Öffentliche Parkfläche
  - Rad- / Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 

	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
 

	Bestand		Planung
	Bestand		Planung

  - Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
  - Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
  - Hauptwasserleitung
  - Hauptabwasserleitung
- Grünflächen** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
 

	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
	Bestand		Planung
	Bestand		Planung

## 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- |  |         |  |         |
|--|---------|--|---------|
|  | Bestand |  | Planung |
|--|---------|--|---------|
- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf

## 12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- |  |         |  |         |
|--|---------|--|---------|
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft  
Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- |  |         |  |         |
|--|---------|--|---------|
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
|  | Bestand |  | Planung |
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PlG
  - Dauergrünland - extensiv -
  - Streuobst
  - Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
  - Flächen mit Erosionsschutz
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil

Erläuterung der Kennbuchstaben (z.B. F, Ö, E, etc.) siehe Landschaftsplan

## 15. Sonstige Planzeichen

- |  |   |
|--|---|
|  | Altlasten                               |
|  | Gemarkungsgrenze                        |
|  | OD - Grenze                             |
|  | Landespflegerisch notwendige Begrenzung |

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 10.6.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.99 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 16.09.00 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).  
...16.09.00 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 23.10.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 4.10.00 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 15.2.00 in Form der offenen Beteiligung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 28.9.00 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.10.00 (Arbeitstag) bis einschließlich 24.10.00 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.10.00 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6.10.00 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 24.10.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 24.10.00 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 24.01 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.  
Altenglau, den 25.01 (DS) - Bürgermeister -  
durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederstaufbach eine Zustimmung / Ablehnung (§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).  
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist nicht gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.
- Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 24.01.
- Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).  
summa
- Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).
- Die Genehmigung dieses Planes wurde am 23.08.01 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
Altenglau, den 24.08.01 (DS) - Bürgermeister -

## EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

## ORTSGEMEINDE NIEDERSTAUFBACH

## 2. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000

Ausfertigung

Genehmigt  
mit Bescheid vom 30.07.2001  
Az.: III/610-18/70P ALTENGLAN  
Kusel, den 30.07.2001  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/Sti	1 : 5 000	i.A. P. Schickel
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 103/45	
EDV-Abloge E:\Altenglän\Projekt\Niederst.dwg		
<b>ARCADIS ASAL</b>		
ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0		